

demnach auch von den Ablässen, die auf einen bestimmten oder frei zu wählenden Tag in der Woche, im Monate oder im Jahre verliehen sind.

Bojsko in Krain.

Valentin Klobus.

X. (Vorgang bei den Osterbeichtzetteln.) Zur Apologie der Osterbeichtzettel im Januarheft haben wir uns vorgenommen, einen Modus im Vorgehen bei dieser Sache nachzubringen. Wir beschränken uns hierbei auf folgende Punkte.

1. Das **Einsammeln** der Beichtzettel. Weil die Beichtzettel dem Seelsorger ein Mittel sein sollen, sich von der Erfüllung der österlichen Pflicht seiner Parochianen möglichst genaue Ueberzeugung zu verschaffen, so muß a) bei jeder Pfarre ein Verzeichniß der Parochianen vorhanden sein, und im negativen Falle eines angeschafft werden, und müssen namentlich die Communionpflichtigen darin notirt sein; dasselbe muß, versteht sich, alle Jahre, am zweckmäßigsten vor Eingang der Ostercommunionzeit, ergänzt und nach Bedürfniß abgeändert werden. b) Am Sonntage vor dem Anfange der Ostercommunionzeit muß das Kirchengelot von der Ostercommunion öffentlich verkündet und auch das betont werden, daß die Kranken, welche die Kirche zu besuchen nicht im Stande sind, sich beim Pfarramte rechtzeitig melden lassen sollen, damit ihnen in ihrer Wohnung die hl. Sacramente gereicht werden, und müssen die Parochianen zur Erfüllung der österlichen Pflicht eindringlich ermuntert und über die Wichtigkeit dieses Kirchengelotes mit Hinweisung auf den Zweck der Osterbeichtzettel und die Ablieferung derselben nach Ablauf der Ostercommunionzeit gründlich belehrt werden. c) Diese Erinnerung kann im Verlaufe der Ostercommunionzeit öfters und muß sogar, nach Bedürfniß, öfters wiederholt werden; am Sonntage vor dem Ende der Ostercommunionzeit aber müssen die Säumigen nochmals öffentlich ermahnt werden, daß sie ihrer Pflicht nachkommen mögen. d) Die Art und Weise, wie beim **Einsammeln** der Beichtzettel vorzugehen sei, muß dem Ermessen des Pfarrhirten überlassen bleiben und gibt die Pastoraltheologie die nöthige Anleitung. Selbstverständlich aber wird nach Beschaffenheit und Stand der Parochianen verschieden vorzugehen sein und ist namentlich hierin mit dem Stadtvolke wohl ganz anders und

der Ablass nicht um der einsfallenden Festlichkeit willen, sondern aus einem anderen Grunde, welcher es immer sein möge, verliehen ist.

schwieriger zu verkehren als mit dem Landvolke. Ist ja manchem Stadt-Meßner (auch Priester) schon sogar die Ehre angethan worden, daß er, wenn er in die Häuser von Proceres, höflich nach den Beichtzetteln fragend, gekommen, da und dort gar gröblich angefahren und fast zur Thüre hinausgesetzt worden ist. Dadurch lasse man sich aber nicht einschüchtern, sondern setze diese Praxis in kluger Weise fort; nur mag der Modus etwa dahin abgeändert werden, daß in Zukunft bei den hartnäckigen Renitenten das Hingehen zu denselben und das Abfordern der Beichtzettel unterlassen, dafür aber bei der Verkündigung von der Kanzel aus — bezüglich dieser Sache bemerkt werde: „Diejenigen Hausväter, denen es so lieber ist, mögen sämtliche Beichtzettel ihrer Angehörigen gesammelt in den Pfarrhof schicken.“ Hierzu entschließen sich Manche gerne, welche mit dem Meßner und in seinem Hause nichts zu thun haben wollen. Uns sind auf obigen Vorschlag — von Proceres die Beichtzettel wirklich ganz anstandslos zugesandt worden; nur 2 Zettel fehlten, die der gnädigen Herrschaft . . . Weil Manche durchaus ihre Beichtzettel von Jahr zu Jahr aufzubewahren wünschten und nicht hergeben wollten, so haben wir solchen die Beichtzettel zurückzugeben uns nie geweigert. Wem das zweckmässig scheint, mag es gleichfalls thun.

2. Vorsicht in der Handhabung der Beichtzettel. Wir waren nach gemachten Erfahrungen immer der Ansicht, es solle der Pfarrer, ebenso jeder Hilfs- und Seelsorgspriester, der Beichte hört, die Beichtzettel bei sich behalten, auch eigenhändig das schreiben, was darauf auszufüllen ist. Es soll also nirgends, in der Sacristei nicht, im Beichtstuhle nicht und an keinem anderen Orte ein Beichtzettel zu finden sein. Des wichtigen Gebrauches wegen, der mit den Beichtzetteln zu geschehen hat, ist das schicklich und geziemend, und des Mißbrauches wegen, der mit den herumliegenden Beichtzetteln gemacht werden könnte, ist das sogar nothwendig. Wir wüßten da Manches zu erzählen, was für unseren Vorschlag spricht. Kam einmal ein Parochian und sagte uns beim Abgeben der Beichtzettel: „Die Beichtzettel sind eine gute Einführung; aber was sagen's, Hochwürden, dazu: in R. macht der Meßner — Sie kennen ihn ohnedem — Geschäft mit den Beichtzetteln; wer immer ein Beichtzettel will und begehrt, dem verkauft er eines, nimmt es aus der Lade in der Sacristei oder aus dem Beichtstuhl und gibt es ihm. — Einmal ist zu demselben Meßner Einer gekommen — er hat ausgesehen wie ein Herr — und hat ihm gesagt: weil unser Pfarrer auf die Beichtzettel gar so veressen ist, so muß ich ihm doch eines

bringen, und der Meßner hat ihm eines um etliche Kreuzer gegeben. — Der Meßner in N. aber ist gar sehr raisonnabel, der schenkt jedem ein Beichtzettel, der eines will.“ So unser Parochianus. — Solchen Umtrieben gegenüber kann man kaum schlaue genug sein; kann ihnen aber vorgebeugt werden durch unseren Vorschlag.

Anmerkung. Es mag zu dem Gesagten noch eine Bemerkung am rechten Plaze sein. Bei Ausspendung der heil. Sacramente der Buße und des Altars zur Osterzeit und auch zu anderer Zeit bleibe alle und jedwede Gewinnsucht ferne. a) Wenn der Meßner, welcher ehemals nach Ortsgebrauch in der Sacristei den Pönitenten die Beichtzettel abgenommen, im Beichtjournal die nöthige Anmerkung gemacht und dafür ein kleines Entgelt bekommen hat, was nun an vielen Orten aufgehoben ist, doch hier und dort noch die ehemaligen Bezüge für Einsammeln der Beichtzettel u. s. w. hat und ihm diese gerne verabsfolgt werden: so mag das für ihn seine Fortdauer haben; doch soll gesorgt werden, daß er keine Mißgriffe mache und nicht, z. B. bei Bersehgängen (zur Osterzeit und auch sonst), für sein Mitgehen den Kranken oder deren Angehörigen eine Bezahlung abnöthige. Solchen Dienst soll der Meßner doch wohl gratis leisten, wenn nicht freiwillig ihm eine Remuneration angeboten wird, weil widrigenfalls zu befürchten ist, daß manche Kranke die Ostercommunion ganz unterlassen und auch den Empfang der heil. Sterbsacramente hinausschieben oder gar versäumen. Uns ist ein Meßnerindividuum bekannt worden, das bei Bersehgängen von jedem Kranken, mag es zur Oster- oder einer anderen Zeit gewesen sein, ein Zehnerl begehrte und darum allenthalben der „Zehnerl-Meßner“ hieß. Manche Kranke, namentlich arme, haben daher das Bersehenlassen weit und auch zuweit hinausgeschoben, zur Osterzeit aber ganz unterlassen. Um die Ursache dieses Verfahrens gefragt, gaben sie zur Antwort: „Wir können dem Meßner das Zehnerl nicht geben.“ Der betreffende Pfarrer hat dann die rechte, leicht begreifliche Abänderung getroffen, der Mißbrauch ward abgestellt. — Andererseits ist wohl auch das wieder zu beachten: der Meßner erleidet durch sein Begleiten bei Bersehgängen manchmal nicht unbedeutenden Schaden durch Zeitverlust, besonders wenn der Weg weit und schlecht ist und er keinen so raisonnablen Schuhmacher findet, der ihm gratis die Schuhe ausbessert. Dazu kommt oft noch geringe Meßnerbesoldung und sehr mittelmäßiger, auch armer Vermögensstand des Meßners, wo es dann wohl ganz billig scheint, daß er einige

Entschädigung erhalte. Hierbei tritt aber leider auch wieder oft der Umstand ein, daß Meßner in mißlichen Vermögens-Verhältnissen . . . gerade in kleineren und ärmeren Gemeinden sind. Da ist es allerdings schwer zu vermitteln, daß der Meßner keinen Schaden leide, den Parochianen nicht wehe geschehe und die so heilige Sache — Osterbeicht und Communion der Kranken und Empfang der hl. Sterbsakramente — den Gläubigen nicht erschwert und verleidet werde. Also caute! — b) Noch mehr ist darauf zu sehen, daß nicht der Confessarius, wenn auch nur unter dem Scheine eines „Honorars für's Beicht hören,“ von Gesunden oder Kranken etwas verlange oder beanspruche. Z. B. war es in jener Zeit, wo noch vielerorts secundum ordinem Josephi-sedech pastorirt wurde, in dem Pfarrorte N. wie Gesetz, daß jeder OSTERPÖNITENT nach Abfertigung in Confessionario ein Opfer für den Confessarius auf den Altar legte, was diesem alljährlich hübsche Sümmelein brachte! Dieser Brauch ist verwerflich und wenn er, oder ein ähnlicher, wo immer noch bestünde, so wäre er abzustellen. — Wenn aber in manchen Orten, wie uns das besonders von der Linzer Diöcese bekannt ist, die religiöse Gepflogenheit besteht, daß die OSTERPÖNITENTEN zu einer hl. Messe (Amt oder Segenmesse) oder auf eine heil. Segenandacht Nachmittags, wobei gemeinjam der Kreuzweg abgebetet (gesungen) wird, ein reichlicheres Opfer — Jedes nach Belieben — zusammengeden, so ist dagegen nichts einzuwenden; und wenn ein Pönitent in dankbarer Gesinnung dem Confessarius etwas, z. B. ein besseres Meßstipendium, anträgt und er es annimmt, so mag wohl auch das im Allgemeinen nicht zu mißbilligen sein; aber gar nicht rathlich scheint uns der Modus, daß derlei Gaben in confessionario selber, etwa per eratem (namentlich von Frauenpersonen), verabreicht werden. Ist uns ja ein Fall bekannt, daß solche Manipulation einmal — von den Herumstehenden bemerkt und gar nicht zur Ehre des Confessarius besprochen und gedeutet wurde. . . . Was endlich von sogen. Präsenten, Geschenken der Pönitentinnen (hauptsächlich Pönitentinnen), dem Priester (Beichtvater) gemacht, zu halten sei, darüber ist recht Nützliches zu lesen im Januarheft dieser Quartalschrift S. 68, wo ganz und gar gegen jedwede derlei Präsente recht gründlich aufgetreten wird. Wie nämlich überhaupt, so sei insbesondere bei der Ausspendung des heil. Bußsacramentes aller Eigennutz vom Priester ferne und leuchte an ihm die Uneigennützigkeit. „Eine nothwendige Tugend des Beichtvaters ist die Uneigennützigkeit,“ sagt der hl. Philippus Neri, der jedem seiner geistlichen Söhne, wenn

einer derselben für den Beichtstuhl berufen wurde, die dringendste Mahnung gab, „den Beutel des Beichtkinds nicht anzugreifen.“ Und an die Beichtfinder richtete er gerne die Worte des hl. Paulus: „Nicht eure Güter will ich, sondern euch selbst.“ Also wieder: Cautel!

Einz.

Joh. v. M. Haberl, pens. Pfarrer.

XI. (Pastoralbrief über die Sacramentalien.) Seien meine verehrten Leser nur nicht böse, wenn ich mit meinen Pastoralbriefen mir vorkomme „velut calamus scribae velociter scribentis.“ Die lieben Kleinen, deren Ob Sorge uns Priestern anvertraut ist, das so reiche Gebiet und der Schatz des katholischen Glaubens, die Sehnsucht, den Kindern wie den Erwachsenen Alles, was zum Heile gehört, recht zu Herzen zu legen, und insbesondere Gegenstände, die mehr und mehr veraltet und in Vergessenheit gebracht erscheinen, recht lebendig aufzufrischen und ihre Behandlung anzupfehlen: alles dieses drängt mich, hier einen Gegenstand zu besprechen, auf welchen, glaube ich, viel zu wenig im Schulunterrichte, wie auch in den Predigten Rücksicht genommen worden ist, und von welchem auch, obwohl er höchst wichtig ist, dennoch der Katechismus nicht mit einem Sterbenswörtlein Erwähnung macht; ich meine die Sacramentalien, die doch mit dem ganzen Leben und den Kraftäusserungen der Kirche tief verwachsen sind, sowie auch mit dem allerheiligsten Messopfer und den heiligen Sacramenten, von welchen, da sie mit ihnen vielfach in Verbindung gebracht sind, sie auch den Namen „Sacramentalien“ entlehnen. Man verzeihe, wenn ich mir hier eine kleine Episode erlaube.

Es ist zu bedauern, daß so manche alte Gebräuche, die, wenn ich so sagen soll, eine verkörperte Darstellung des Dogmas, sowie des religiösen Lebens der Kirche bilden, nicht mehr in ihrer Bedeutung erkannt werden, oder gänzlich, weil dem modernen, aufgeklärt sein wollenden, Denken und Treiben nicht mehr entsprechend, außer Cours gesetzt erscheinen, oder höchstens noch als gänzlich bedeutungslose Gegenstände in Uebung sind. Ich erwähne nur beispielsweise den Gebrauch, zu Ostern die Eier roth zu färben, zu Allerheiligen die sogenannten Heiligenstrikel zu bereiten, zu Weihnachten das Klezenbrod, in der Fastenzeit die Brezen. Sind die Krapfen des Faschings ein Gemische aus Mehl, Milch und Eier, und herausgebacken aus dem Fette, so wollte man durch diese Speise den großen Abstand und Unterschied dieser Zeit der Belustigung von der strengen Fastenzeit versinnbilden. Daher